

**Vertrag
über die Städtepartnerschaft der Stadt Aubervilliers (Frankreich)
und der Stadt Jena**

Präambel

Die Stadt Aubervilliers in der Region Ile de France Departement Seine-Saint-Denis (Frankreich) und die Stadt Jena im Land Thüringen (Deutschland) drücken mit diesem Vertrag den gemeinsamen Willen aus, eine Städtepartnerschaft mit dem Ziel einzurichten, die gegenseitige Kenntnis und den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Bevölkerungsschichten der zwei Städte zu betreiben..

Diese Zusammenarbeit ist der Ausdruck des gegenseitigen Willens der zwei Städte zur Bildung eines europäischen Bewußtseins, das demokratisch, tolerant, menschlich und solidarisch sein soll, und das die Kenntnis und die Traditionen der beiden Länder bereichern wird.

Das Zusammenleben der Generationen von Menschen, die verschiedene Philosophen und religiöse Zugehörigkeit haben, wie auch die Integration verschiedener Nationalitäten in unseren Städten stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die partnerschaftliche Beziehung dar.

Heute werden die europäischen Gesellschaften mit größeren Herausforderungen auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sozialen, des Kulturellen, des Politischen und Institutionellen konfrontiert. Dies erfordert das die Bürger Europa nicht nur als eine wirtschaftliche und gewinnorientierte Union identifizieren.

Unter diesem Gesichtspunkt stellen die Städtepartnerschaften einen sehr günstigen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen europäischen örtlichen Gemeinschaften, um besser die Probleme ihrer entsprechenden Städte und Gemeinden zu lösen, und zwar auf den Gebieten Erziehung, Berufsausbildung und Umweltschutz und Entwicklung der Wirtschaft, des Sozialen und des Kulturellen.

Mit Bezug auf die Erklärung von Ludwigsburg aus dem Jahre 1988 kommen die Städte Aubervilliers und Jena insbesondere überein:

§ 1

Begünstigung der Beziehungen zwischen den Bürgern der beiden Städte

Es wird ein Netz von Beziehungen aufgebaut, das auf der direkten Kenntnis der Freundschaft und dem gegenseitigen Verständnis beruht. Die beiden Städte unterstützen insbesondere freiwillige Zusammenschlüsse von Bürgern beider Städte, die zu diesem Zweck gegründet werden.

§ 2

Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Verwaltung und Umwelt

Es wird die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Verwaltung und der Umwelt gefördert,

- indem die Kontakte zwischen Repräsentanten der verschiedenen Zweige der Wirtschaft (den örtlichen Unternehmen, den Gewerkschaften und den Industrie- und Handelskammern) begünstigt werden,
- indem Arbeitssitzungen und Informationstreffen zwischen den Stadtverwaltungen und den Stadtparlamenten und den städtischen Einrichtungen organisiert werden.

§ 3

Zusammenarbeit in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport

(1) Die Städte Aubervilliers und Jena unterstützen Initiativen der Kontaktaufnahme und des regelmäßigen Austausches zwischen Institutionen sowie freiwilligen Vereinigungen (Vereine, Wohlfahrtsverbände, Schulen und Schulklassen, Jugendverbände usw.), insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung und Sport.

(2) Die beiden Städte unterstützen die Organisation kultureller, wissenschaftlicher und sportlicher Veranstaltungen, an denen Vertreter beider Städte teilnehmen.

(3) Die Städte Aubervilliers und Jena tragen zur Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen bzw. von Künstlern und Wissenschaftlern bei und unterstützen die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen.

(4) Die beiden Städte verpflichten sich insbesondere, jede Form des Austauschs der Partnerschaft zwischen den schulischen Einrichtungen der zwei Städte zu unterstützen. Sie entscheiden sich in aktiver Weise dafür, bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zusammenzuarbeiten, indem sie den Ortswechsel auf europäischer Ebene fördern, die Möglichkeit von Praktika in Betrieben unterstützen und Informationen in Bezug auf die Berufsbildung austauschen.

§ 4

Kommunikation

Es wird die Kommunikation zwischen den Bewohnern verbessert, indem in den Grenzen ihrer Kompetenzen der Unterricht des Deutschen und des Französischen in den örtlichen schulischen Einrichtungen gefördert wird. Sie unterstützen insbesondere die Bedeutung der Ausbildung von früher Jugend an in einer oder mehreren Fremdsprachen als Mittel zur Verbreitung der Identifikation mit der Partnerstadt und als Bedingung für einen stärkeren kulturellen Zusammenhang der europäischen Gesellschaft.

§ 5

Inkrafttreten

Die Städte erklären, dass dieser Vertrag nach der Ratifikation ihrer entsprechenden Stadträte und der Unterschrift der Oberbürgermeister von Aubervilliers und Jena am 25. Mai 1999 in Kraft tritt.

Aubervilliers



Jack Ralite
ehemaliger Minister
Senator
Oberbürgermeister

Jena



Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister

Erklärung

Hiermit erklären die Städte Aubervilliers in der Region Ile de France Departement Seine-Saint-Denis (Frankreich) und die Stadt Jena im Land Thüringen (Deutschland) durch die Unterzeichnenden, den Oberbürgermeister der Stadt Jena, Herrn Dr. Peter Röhlinger, und den Vizebürgermeister der Stadt Aubervilliers, Herrn Pascal Beaudet, unter der Voraussetzung, dass beide Stadtparlamente am 19.05.1999 den entsprechenden Vertrag beschließen, eine Städtepartnerschaft einzurichten.

Pascal Beaudet
Vizebürgermeister




Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister